

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

**Heft:** 35

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 1. September.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt:** Das neue französische Gewehr und Pulver und seine nächste Folge. — C. Wondra: Telemetrie. — Wiebe: Die Artillerietruppe des Festungskrieges. — H. Haake: Rekrutens Freud und Leid. — Die Feldartillerie der Zukunft. — v. Hellfeld: Die Infanterie-Patrouille. — G. Roos: Emploi des mitrailleuses et canons à tir rapide dans les armées de terre et dans la marine. — Ein Sommernachtsstraum. — Eidgenossenschaft: Manöver der IV. und VIII. Division 1888. Erste Offiziersernennung für Festungsartillerie. Festungsartillerie, die neue Truppengattung. Ueber die Pensionirung der Instruktooren. Militärische Vorlesungen am eidg. Polytechnikum. Militärliteratur. Gesellschaft zur Hebung der Pferdezucht in der franz. Schweiz. Geographische Nachrichten. Unfallversicherung. Zürich: Ablehnung der Uebernahme der Militärjustiz durch den Bund. Luzern: Sanitätsrath. Glarus: Gefechtsmässiges Schiessen des Unteroffiziersvereins. Yverdon: Pferdewettrennen am 24. Aug. — Ausland: Deutschland: Ein Wort des Kaisers Wilhelm II. Feldmarschall Moltke. Der neue Chef des Generalstabs. Landesvertheidigungskommission. Oesterreich: Ein Racheakt. Frankreich: Waschanstalten in Kasernen. Kavalleriemanoöver. Revue d'infanterie. Kommandant der Alpentruppen. Manöver des 3. Armeekorps. Russland: Entlassung. Ver. Staaten: Schnellfeuergeschütze Hürst.

## Das neue französische Gewehr und Pulver und seine nächste Folge.

Nach einer Verordnung des Kriegsministers sollen die Truppen, welche mit dem Magazingewehr von 1886 bewaffnet sind, mit dem Hinterlader von 1874 auf die Wache ziehen. Das Geheimniss von Gewehr und Patrone soll auf diese Art gewahrt werden. Was das Gewehr anbelangt, so ist dasselbe den Deutschen längst bekannt; etwas anderes ist es mit der Munition, welche mit dem neuen Pulver, welches ohne Knall und Rauch explodirt, geladen ist. Um das Geheimniss des letztern zu wahren, mag die vom Kriegsministerium angeordnete Massregel in einem gewissen Masse gerechtfertigt erscheinen. Trotzdem hat der bleibende Gebrauch von zwei verschiedenen Gewehren, wie die „France militaire“ hervorhebt, ihre grossen Nachtheile. Unterhalt und Handhabung der Waffen und das Schiessen ist verschieden. Die Schwierigkeit ist um so grösser, als bei Handhabung der Waffe und beim Schiessen der Soldat durch häufige Uebung dahin gebracht werden muss, dass er alle Griffe wie eine Maschine richtet und die Hände von selbst da hingehen, wo sie hinkommen sollen. Beim Schiessen ergeben sich bei Benutzung zweier verschiedener Gewehrssysteme (wie in vorgenanntem Blatte dargethan wird) keine geringern Nachtheile.

Wie im Kleinen bei der Anwendung der einzelnen Waffe, so ist es auch im Grossen, wo eine bedeutende Gewehrzahl zur Verwendung kommen soll. In ersterem Falle kommt der Mann, welcher die Waffe handhaben und damit

schiessen soll, in Verlegenheit; in letzterem weiss der Offizier nicht, wie er die Truppen in angemessener Weise fechten und manövriren lassen soll. Man kann nicht verlangen, dass von Tag zu Tag die Taktik geändert werde!

Bei den diesjährigen Herbstmanövern soll nur das alte Grasgewehr Anwendung finden. Dies wirkt störend ein; das neue Gewehr muss eine vollständige Umwälzung des Charakters der jetzigen Schlachten bewirken. Bekanntlich erzeugt das neue Gewehr (in Folge des neuen Treibmittels) keinen Rauch und der Knall ist gering. Die Stellung des Vertheidigers, bisher an dem aufsteigenden Pulverdampf wahrnehmbar, lässt sich nicht mehr erkennen. In der weitem Ausführung zeigt der Verfasser, dass die jetzigen Gefechtsvorschriften für das neue Gewehr absolut nicht mehr taugen. So wird in denselben z. B. vorgeschrieben: dass man den Feind durch Fernfeuer zur Entwicklung zwingen soll. Dies ist ganz unrichtig! Je geschlossener er auf kurze Entfernung herankommt, desto furchtbarere Verluste wird er von dem unsichtbaren Feinde erleiden. Es ist schon ein arger Fehler, ja beinahe ein Verbrechen des neuen (französischen) Reglements, dass es dem Verschwinden von Rauch und Lärm aus dem Gefechte keine Rechnung trägt. So lange aber die Truppen bei den Feldmanövern das alte Gewehr benützen, wird ihnen nicht klar werden, dass die ganze alte Taktik umgestürzt ist!

Aus diesem Grunde wünscht die „France militaire“, dass die Truppen nur das Lebelgewehr und zwar sowohl für die Wache als für die Feldmanöver gebrauchen. — Wir wollen das Pro und Contra für diesen Vorschlag nicht